

## Test: Muss ich eine Einfuhrumsatzsteuer zahlen?

### Was ist die Einfuhrumsatzsteuer?

Die Einfuhrumsatzsteuer ist eine Verbrauchssteuer, ähnlich der Umsatzsteuer, die von der Zollverwaltung bei der Einfuhr von Waren nach Deutschland erhoben wird. Der Unterschied liegt jedoch darin, dass die Umsatzsteuer nur für Waren aus der EU anfällt, die Einfuhrumsatzsteuer hingegen **beim Import von Waren aus Nicht-EU-Ländern**. Und zwar unabhängig davon, ob **Privatpersonen** etwas importieren oder **Firmen**.

### Wie hoch ist die Einfuhrumsatzsteuer?

Die Höhe der Steuer bemisst sich nach dem Zollwert (Warenwert), es gibt jedoch einige Ausnahmen und Freigrenzen. Die Einfuhrumsatzsteuer beträgt derzeit 19%, für verschiedene Gegenstände gilt jedoch ein reduzierter Steuersatz von 7%. Dazu kommt beim Import noch die Zollgebühr. Wenn du dir hinsichtlich der Höhe der Zolltarife nicht sicher bist, kannst du beim Zoll eine [verbindliche Zolltarifauskunft](#) einholen.

### Fragekatalog

Ob du eine Einfuhrumsatzsteuer bezahlen musst, findest du anhand der untenstehenden Fragen heraus. Im Zweifelsfall solltest du dich aber beim Zoll genau erkundigen, bevor du am Ende einen Strafzoll bezahlen musst.

- Woher stammt die Ware?** Für Ware aus einem EU-Land fällt KEINE Einfuhrumsatzsteuer an, nur eine Umsatzsteuer. Einfuhrumsatzsteuer wird nur fällig für Ware aus einem **Drittland**.
- Stammt die Ware aus den Sondergebieten Büsingen, Helgoland, Jungholz oder Mittelberg?** Eine Einfuhr aus diesen Gebieten ist ebenfalls einfuhrumsatzsteuerpflichtig. ([Weitere mögliche Sondergebiete](#) findest du in einer Übersicht auf der Internetseite des Zolls.)
- Sind die importierten Gegenstände auch im Inland umsatzsteuerfrei?** Denn dann dürfen sie durch die Einfuhr nicht mit einer Einfuhrumsatzsteuer belegt und damit höher belastet werden! Dazu zählen beispielsweise Wertpapiere (Aktien), Organe oder Blutkonserven, Goldlieferungen an die Deutsche Bundesbank, gesetzliche Zahlungsmittel, Wertzeichen wie Brief- oder Wohlfahrtsmarken. Eine [Aufzählung](#) bietet die Webseite des Zolls.
- Handelt es sich um Waren, die nach der Einfuhrumsatzsteuer-Befreiungsverordnung (EUSTBV) von dieser Steuer befreit sind?** Die genaue Liste ergibt sich aus dem Gesetz. Aber dazu gehören beispielsweise Gegenstände erzieherischen, wissenschaftlichen oder kulturellen Charakters nach § 4 EUSTBV. Oder Gegenstände zur

vorübergehenden Verwendung nach § 11 EUSTBV. Außerdem Rückwaren (Rückreisegepäck) nach § 12 EUSTBV.

Handelt es sich um Waren, für die **höchstens 10 Euro Einfuhrumsatzsteuer** anfallen würden, die auch als Vorsteuer abgezogen werden könnte (§ 15 EUSTBV)? Dann musst du aufgrund dieser „Bagatellregelung“ keine Einfuhrumsatzsteuer bezahlen.

**Importierst du Waren bei der Einreise aus einem Nicht-EU-Land? Handelt es sich dabei um Tabak, Alkohol, Arzneimittel oder Kraftstoffe?** In diesem Fall gelten **Freimengen** für jede dieser Waren, die du un versteuert einführen darfst. Die Mengen findest du unter der [Reisefreimengenauflistung](#) beim Zoll.

**Importierst du bei der Einreise aus einem Nicht-EU-Land andere Waren als Tabak, Alkohol, Arzneimittel oder Kraftstoffe?** Dann gelten für dich **Wertfreigrenzen** im Rahmen der [Einreise-Freimengen](#). Diese liegen bei einem Warenwert von 300 Euro. Bei einer Flug- oder Seereise kannst du bis zu einem Warenwert von 430 Euro un versteuert importieren. Reisende unter 15 Jahren haben lediglich einen Warenwert von 175 Euro frei.

**Handelt es sich bei den importierten Artikel um eine private Kleinsendung oder ein Geschenk?** Dafür gilt aufgrund der **Kleinsendungs-Freimengen** bei [Privatpersonen](#) ein Freibetrag von 45 Euro und du musst keine Einfuhrumsatzsteuer bezahlen. Das Geschenk muss allerdings einige Voraussetzungen erfüllen. Sie muss von einer Privatperson an eine Privatperson gehen, nur zum persönlichen Gebrauch oder Verbrauch bestimmt sein, ohne Bezahlung oder Gegenleistung erfolgen und den Warenwert von 45 Euro nicht überschreiten. Weitere Einschränkungen findest du auf der Seite des Zolls.

**Handelt es sich um eine Sendung von geringem Wert?** Diese darf sowohl zwischen Privatpersonen als auch zwischen Gewerbetreibenden (oder gemischt) versendet werden. Die Ware ist bei einem **Höchstwert von 22 Euro** von Zollgebühren und Einfuhrumsatzsteuer befreit. **Achtung:** ab 22 Euro musst du eine Einfuhrumsatzsteuer bezahlen, aber bis zu 150 Euro Warenwert sind diese immerhin noch zollfrei.